

Forderungen des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO) zur Bundestagswahl 2025

Vorbemerkung:

Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand, Naturstein bilden die Basis und damit quasi das „Fundament“ sämtlicher Bautätigkeiten in Deutschland. Spezielle Quarzsande oder Kalksteinprodukte sind auch in anderen Industriezweigen wie etwa der Landwirtschaft, der Stahlindustrie und der chemischen Industrie unverzichtbar. Diese Rohstoffe sind die „Hidden Champions“, da sie sich in sehr vielen Alltagsprodukten verbergen, die jeder von uns benötigt, in diesen aber nicht sichtbar sind.

Haupteinsatzbereich ist der Bausektor, der in den Sparten Wohnungs- und Gebäudebau sowie Infrastruktur mit den Verkehrswegen Straße, Schiene und Wasser diese Rohstoffe in großen Mengen benötigt. Auch der Windkraftausbau und alle mit dem Green Deal zusammenhängenden Maßnahmen zum klimagerechten Umbau der Industrie sind ohne die heimischen mineralischen Rohstoffe nicht realisierbar.

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. vertritt die Interessen der Hersteller von Kies-, Sand-, Quarzsand- und Natursteinprodukten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung Deutschlands mit diesen heimischen Rohstoffen gesichert ist. Hierfür sind der Erhalt der dezentralen Versorgungsstruktur, eine langfristige und bedarfsunabhängige Rohstoffsicherung, schnelle Genehmigungsverfahren und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens bezüglich der Rohstoffgewinnung in Deutschland dringend erforderlich.

Die Rahmenbedingungen für die heimische Rohstoffgewinnung sollten gleich zu Beginn der 21. Legislaturperiode von der neuen Bundesregierung so gestaltet werden, dass die Rohstoffe, die am Anfang vieler Wertschöpfungsketten stehen, auch weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Forderungen des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO) lauten:

1. Die dezentrale Versorgungsstruktur muss erhalten werden.

Deutschland hat einen großen Bedarf an Gesteinsrohstoffen. Damit Deutschland resilient aufgestellt bleibt, muss es sich auch weiterhin mit den benötigten Gesteinsrohstoffen selbst versorgen können. Um die Nachfrage nach Sand-, Kies-, Schotter- und Splittprodukten sicher bedienen zu können, werden die Gesteinsrohstoffe derzeit an mehr als 2.700 Standorten in Deutschland regional gewonnen. Die dezentrale Versorgungsstruktur, hinter der zahlreiche, meist kleine oder mittelständische Unternehmen stehen, ist im Hinblick auf kurze Transportwege optimal ausgerichtet. Damit ist gewährleistet, dass die schweren Massenrohstoffe keine weiten Wege zurücklegen müssen. So können Baustellen und Industriebetriebe CO₂- und kostensparend beliefert werden. Die Anzahl der Gewinnungsbetriebe in Deutschland nimmt jedoch seit Jahren kontinuierlich ab. In zahlreichen Regionen ist die Versorgung mit

Baurohstoffen bereits gefährdet, wie sowohl die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in ihrer Studie und als auch EY in einem Gutachten im Auftrag des BMWK feststellen^{1,2}.

MIRO: Der Gesetzgeber muss dafür Sorge tragen, dass die resiliente, dezentrale Versorgungsstruktur erhalten bleibt und die Versorgung Deutschlands mit Gesteinsrohstoffen auch weiterhin regional gesichert ist.

2. Der Zugang zu den Rohstofflagerstätten muss für die Zukunft gesichert werden.

Deutschland ist reich an Gesteinsrohstoffen. Jedoch dürfen die qualitativ hochwertigen standortgebundenen Vorkommen nicht anderweitig von kommunalen oder überregionalen Planungsträgern überplant werden. Um eine unnötige, aber drohende Rohstoffverknappung zu verhindern, müssen Überplanungen verhindert und der Zugang zu den Rohstofflagerstätten langfristig gesichert werden.

MIRO: Der Gesetzgeber muss dafür sorgen, dass die Länderbehörden den Zugang zu den Rohstofflagerstätten aktiv, konsequent und bedarfsunabhängig raumordnerisch sichern. Er sollte ferner im Raumordnungsgesetz klarstellen, dass die Rohstoffgewinnung der Versorgungssicherheit dient und zur Daseinsvorsorge gehört. Aufgrund ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung sollte die Gewinnung mineralischer Rohstoffe im überragenden öffentlichen Interesse stehen.

3. Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden und rechtssicher durchführbar sein.

Wie andere Industriezweige braucht auch die Gesteinsindustrie effiziente Genehmigungsverfahren und gestärkte Genehmigungsbehörden mit ausreichender personeller Ausstattung.

MIRO: Neben der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, die bisher in der Hauptsache nur für Erneuerbare-Energien-Anlagen gilt, müssen auch die Verfahren im Umweltrecht vereinfacht und beschleunigt, die Vielzahl und Tiefe der von Antragstellern beizubringenden Fachgutachten eingedämmt und die Anzahl der einzelnen Genehmigungsschritte deutlich reduziert werden. Dafür braucht es einheitliche fachliche Standards. Liegen sodann alle fachgesetzlichen Voraussetzungen vor, sollte der antragstellende Gewinnungsbetrieb die Genehmigung erhalten. Auch ein vorzeitiger Beginn des Vorhabens sollte dann möglich sein. Zudem ist es notwendig, das aktuelle Verbandsklagerecht zu reformieren. Für die Entlastung von Verwaltungsgerichten und Unternehmen ist beispielsweise das Verbandsklagerecht nach § 2 UmwRG auf Organisationen zu beschränken, die ein berechtigtes Interesse vor Ort nachweisen können. Genehmigungsfiktionen halten wir für hilfreich.

4. Akzeptanz und ein gesamtgesellschaftlicher Konsens sind herbeizuführen.

Die Gewinnung der Gesteinsrohstoffe ist ein temporärer Eingriff in die Landschaft. Die für die Gewinnung von Kies, Sand und Naturstein in Deutschland benötigte Fläche summiert sich wegen der Kleinräumigkeit der dezentralen Standorte auf lediglich 12,9 km². Da in gleichem Umfang Flächen nach der Nutzung rekultiviert oder renaturiert werden, wie gleichzeitig neu in Anspruch genommen werden, bleibt die tatsächlich genutzte Fläche in etwa gleich. Die Fläche entspricht etwa 0,004 % der Gesamtfläche Deutschlands. Dennoch formiert sich an vielen Orten Widerstand gegen die Gewinnung

¹ BGR, Sand und Kies in Deutschland (2022), Band I: Grundlagen und Band II: Gewinnung in den Bundesländern.

² Auch das vom BMWK in Auftrag gegebene EY-Gutachten „Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland“ vom 10.12.2022 kommt zu dem Ergebnis, dass die Versorgungslage in Bezug auf Sand und Kies seit 2016 bereits (regional) angespannt und die Versorgung für die nächsten 25+ Jahre klar gefährdet ist.

der Gesteinsrohstoffe und es wird versucht, die volkswirtschaftlich erforderliche Produktion zu verhindern.

MIRO: Der tatsächliche Bedarf an heimischen Gesteinsrohstoffen, die Notwendigkeit der Rohstoffgewinnung und der daraus entstehende Nutzen für die Gesellschaft muss der breiten Öffentlichkeit deutlich gemacht werden. Dafür sollte die neue Bundesregierung Kampagnen und öffentlich wirksame Maßnahmen einsetzen, um die Akzeptanz der Rohstoffgewinnung allgemein und der Gewinnung an den Standorten der notwendig vielen Kiesgruben und Steinbrüchen im speziellen zu verbessern. Es muss wieder ein gesamtgesellschaftlicher Konsens darüber bestehen, dass wir wirtschaftlichen Tätigkeiten, die Wohlstand und Arbeitsplätze schaffen, Vorrang gewähren.

5. Recyclinganlagen an den Gewinnungsstandorten sind zu privilegieren.

Der Einsatz von Recycling-Baustoffen leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung mit mineralischen Körnungen und trägt damit aktiv zur Ressourcenschonung bei. Für das Recycling stellen die Rohstoffgewinnungsbetriebe bereits seit Jahrzehnten optimale Standorte dar. Sie sind in den regionalen Rohstoffversorgungsstrukturen bestens integriert und verfügen über das Know-how, die Anlagentechnik und qualifizierte Mitarbeiter, um neben der Aufbereitung primärer Gesteinsrohstoffe auch die Aufbereitung von mineralischem Bauschutt zu Recyclingbaustoffen durchzuführen. Insbesondere die Platzverhältnisse ermöglichen die Getrennthaltung der zahlreich erforderlichen, zu beprobenden Bauabfallhaufwerke. Dies zusammengenommen ermöglicht kurze Transportwege und ein der Nachfrage entsprechendes Gesamtangebot an Primär- und Sekundärgesteinskörnungen.

MIRO: Für ein gesetzlich adäquates Recycling im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sollte der Gesetzgeber einen Privilegierungsstatbestand für Bauschuttrecyclinganlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit Gewinnungsstätten im Außenbereich gemäß Baugesetzbuch einfügen.

6. Rechtssicherheit für Naturschutz muss zügig hergestellt werden.

Die Gewinnungsstätten der Gesteinsindustrie und insbesondere die wiedernutzbargemachten Areale sind oftmals Hotspots der Biodiversität. Gerade durch die Gewinnungstätigkeit entstehen naturschutzfachlich wertvolle Biotopstrukturen für zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Dies hat bereits in der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes 2021 Eingang gefunden, in der das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) ermächtigt wird, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erstellen. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat daraufhin ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Erstellung der Verordnung vergeben, das sowohl die rechtlichen als auch die naturschutzfachlichen Anforderungen an die zugelassene Gewinnung festlegen soll.

MIRO: Wir fordern die neue Bundesregierung auf, schnellstmöglich das Forschungsvorhaben zu finalisieren und die Rechtsverordnung zu „Natur auf Zeit“ (§ 54 Abs. 10a BNatSchG) zügig zu verabschieden, um erforderliche Rechtssicherheit und Klarheit sowohl für die Unternehmen als auch für die Genehmigungsbehörden herbeizuführen.

7. Die Transformation hin zu erneuerbaren Energien darf nicht gebremst werden.

Die Transformation der Gewinnungsbetriebe ist aufgrund der vorhandenen Flächen möglich und schreitet voran. Dabei steigert die Eigenversorgung mit grünem Strom die Resilienz gegenüber volatilen Marktpreisen. Derzeit verhindern jedoch rechtliche Auflagen, dass sich das Potenzial der erneuerbaren Energien für Deutschland im allgemeinen und die Eigenversorgung der Gesteinsbetriebe im besonderen

entfalten kann. So dürfen zum Beispiel auf Baggerseen nur auf maximal 15 Prozent der Fläche bei mindestens 40 Meter Uferabstand schwimmende PV-Anlagen installiert werden.

MIRO: Der Gesetzgeber sollte die pauschalen Flächeneinschränkungen im Wasserhaushaltsgesetz auflösen. Erst durch eine Außenbereichsprivilegierung von PV-Freiflächen- wie auch von schwimmenden PV-Anlagen im Baugesetzbuch können weitere Potenziale gehoben werden. Fertiggestellte Erneuerbaren-Energien-Anlagen von Industriebetrieben sollten per Stichtagsregelung verpflichtend ans Netz angeschlossen werden.

8. Berichts- und Dokumentationspflichten müssen wirksam und schnell abgebaut werden.

Die zumeist mittelständischen Betriebe der Gesteinsindustrie agieren hauptsächlich im ländlichen Raum. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl liegt in der Regel zwischen sieben und elf Mitarbeitern. Massiv gewachsene Berichts-, Melde-, Aufzeichnungs- und Veröffentlichungspflichten belasten diese Kleinstunternehmen unerträglich. Beispielhaft sei hier ein KMU mit neun Beschäftigten genannt, das neben steuerrechtlichen Berichtspflichten weitere 24 verpflichtende Beauftragungen an die Mitarbeiterschaft verteilen muss. Dies sind rechnerisch 2,66 Verantwortlichkeiten je beschäftigter Person. Dies bindet monetäre Ressourcen und kostet Arbeitszeit.

MIRO: Der seit Jahren versprochene und erneut im letzten Koalitionsvertrag angekündigte Bürokratieabbau muss endlich umgesetzt werden und eine tatsächlich spürbare Wirkung in der Realität entfalten.

9. Das Unternehmenssteuerrecht muss reformiert werden.

Das derzeitige Unternehmenssteuerrecht ist äußerst komplex. Zudem führen viele Sondervorschriften und die zum Teil sehr kurzfristigen Rechtsänderungsfristen bei der Umsetzung in den Betrieben zu Unsicherheit und Zusatzkosten.

MIRO: Ein einfacheres und transparentes Steuersystem mit wettbewerbsfähigen Steuersätzen ist notwendig. Deutschland darf nicht länger Höchststeuerland sein.

10. Europarecht ohne überhöhte Auflagen für Industrieanlagen umsetzen.

Deutschland ist auf dem industriellen Sektor führend im Umwelt- und Arbeitsschutz sowie bei den Sozialstandards. Das betrifft sowohl die genehmigungsrechtliche Situation als auch die behördliche Überwachung der laufenden Betriebe. Deshalb sollten Neuregelungen nicht über die ohnehin anspruchsvollen Vorgaben der EU hinausgehen.

MIRO: Überzogene Regelungen, welche über eine 1:1-Umsetzung der europäischen Vorgaben hinausgehen und die ein Nach- und Umrüsten selbst hochmoderner Betriebsanlagen zur Folge hätten, sind von der Agenda zu streichen. Sie stellen die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen in Frage. Ferner sollte der Bund auf eine bessere Umsetzung in den Mitgliedsstaaten und eine solide Folgenabschätzung bei der EU hinwirken.

MIRO vertritt die Interessen der Hersteller von Kies-, Sand- Quarzsand- und Natursteinprodukten. Die rund 1.600 Unternehmen mit fast 2.700 Werken und rd. 22.500 Mitarbeitern sind in allen Regionen Deutschlands verteilt tätig. Sie stellen sicher, dass die jährliche Nachfrage nach den mengenmäßig wichtigsten Rohstoffen von etwa 500 Mio. t auf kurzen Transportwegen verbrauchernah bedient werden kann. Gesteinsrohstoffe wie Kies, Sand, Quarzkiese und Naturstein werden für die Erstellung von Wohn- und anderen Gebäuden sowie für den Bau und Erhalt von Verkehrswegen aller Art benötigt. Produkte aus dem Industriemineral Quarz werden von vielen Industriezweigen, wie zum Beispiel der Glasindustrie, nachgefragt. Im wahrsten Sinne des Wortes bilden die Rohstoffe der Gesteinsindustrie die Basis unseres modernen Lebens.